



Stans, 18. September 2018  
**Nr. 602**

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2019, Finanzplan 2020-2021 und Investitionsplan 2020-2023. Antrag an den Landrat

## 1 Sachverhalt

### 1.1

Dem Landrat werden das Budget 2019, der Finanzplan 2020-2021 und der Investitionsplan 2020-2023 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

### 1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2019, Finanzplan 2020-2021 und Investitionsplan 2020-2023 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2019 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2019 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2020 und 2021 sowie den Investitionsplan 2020 und 2021 zu genehmigen und
5. den Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

